



öffentlich

Betreff:

Sozialverträgliche Wohnnebenkosten für zukünftige Mieter im Stadtteil Krampnitz

Einreicher: Fraktion AfD

Erstellungsdatum: 05.07.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) sowie ihrer Tochtergesellschaft Krampnitz Energie GmbH zu vereinbaren, dass die den zukünftigen Mietern im neuen Stadtteil Krampnitz in Rechnung gestellten Warmwasser- und Heizkosten den bisher angebotenen Preis pro kWh Wärmeleistung im Versorgungsgebiet der EWP nicht um 10 von Hundert übersteigen.

gez. Said
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

In der Online-Veranstaltung des 15. Forums Krampnitz am 16. Juni berichtete der Geschäftsführer der Energie und Wasser Potsdam GmbH, dass bei Umsetzung der bisherigen Pläne zur Wärmeversorgung (Heiz- und Warmwasserbereitung) im zukünftigen Stadtteil Krampnitz der Preis pro Kilowattstunde 17 Cent nicht unterschreiten sollte, um einerseits kostendeckend wirtschaften zu können, andererseits die finanziellen Möglichkeiten der zukünftigen Mieter nicht überzustrapazieren. Daraufhin entgegnete der Geschäftsführer der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, selbst 17 Cent pro Kilowattstunde Wärmeleistung wären das Doppelte des bisher in der Landeshauptstadt angebotenen Preises.

Im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung des Stadtteils Krampnitz sowie der Schaffung von preis- und belegungsgebundenem Wohnraum, ist nicht nur dafür Sorge zu tragen, dass dessen Bau frühzeitig beginnt, auch die Wohnnebenkosten sind günstig zu halten - entsprechend des Ziels zur Schaffung sozial gerechter Stadträume.